

TEXTILREINIGER INNUNG BERLIN-BRANDENBURG

14169 Berlin-Zehlendorf, Waltraudstraße 25, Tel. (030) 84 71 67 06, Fax: 81 49 95 96
eMail: info@textilreiniger-innung.berlin - Internet: www.textilreiniger-innung.berlin

Ausgewählte Pflichten des Absenders / Verladers gem. ADR 2011 von PER und KWL

- Fass / Gebinde auf Beschädigungen (z. B. Anhaftungen) und Vollständigkeit prüfen;
- Sicherstellen, dass Gefahrgut richtig gekennzeichnet ist
sowie beim Verladen nicht beschädigt wird;
- Prüfen der Ladungssicherung
(z.B. Zurrgurte, Schiebewände, verstellbare Halterungen)*

Folgende Papiere sind zu prüfen:

- Kfz-Zeichen des Abholfahrzeugs _____
- ADR-Bescheinigung des Fahrers zeigen lassen
(Beförderungserlaubnis für Gefahrgüter)
- Beförderungspapier kontrollieren, wenn kein Übernahmeschein
vorhanden oder das Gefahrgut in diesem nicht aufgeführt ist **
- Fahrzeugausrüstung und Kennzeichnung prüfen:
Schriftliche Weisungen;
Feuerlöschausrüstung zeigen lassen;
Persönliche Schutzausrüstung (Koffer) zeigen lassen;
Orange Warntafel nach Gefahrgutrecht am Fahrzeug vorhanden?
A-Tafel nach Abfallrecht am Fahrzeug vorhanden (weißes Schild mit schw. A)?
allgemeinen äußeren Zustand des LKW prüfen (offensichtliche Mängel)
- Handy-Foto von der Ladung machen

Der Fahrzeugführer wurde darauf hingewiesen, dass es sich um einen Gefahrgut-transport handelt.

Für eine ordnungsgemäße Ladungssicherung sorgt der Fahrzeugführer eigenverantwortlich.

Datum/

Unterschrift des Absenders der Ware

Fahrzeugführer

***. Hinweis: Auch andere Gegenstände, wie eine Sackkarre und Palettenhubwagen müssen aufgrund ihres Eigengewichtes gesichert sein.**

**** Das Beförderungspapier bzw. der Übernahmeschein kann durch vertragliche Regelungen vom Entsorgungsunternehmen gestellt werden.**

© Textilreiniger Innung Berlin-Brandenburg, Stand: 27.3.2012

Wenn Handwerk, dann Innung ! 